

vwaudi-cult-day
CGS-Dettingen
Oliver Haager
Steinbeisstraße 9
89547 Gerstetten / Dettingen
Tel: 07324 / 9858-16
Fax: 07324 / 9858-20
oli@vwaudi-cult-day.de



ANMELDUNG gewerbliche Aussteller

Firma: _____

Straße: (kein Postfach) _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Inhaber/Geschäftsführer: _____

Sachbearbeiter: _____

Telefon - Zentrale: _____

Durchwahl: _____

E-Mail _____ @ _____

Internet: _____

Unsere Firma nimmt folgendes Aussteller-Paket in Anspruch* (bitte Ankreuzen)

PAKET- NR: **1** **2** **3** **4**

(Informationen zu den einzelnen Paketen – siehe unten)

Standgröße: Länge _____ m Breite: _____ m

Stromanschluß: Schuko(kostenlos)

CEE 16A (40,-€; zzgl. MwSt.)

CEE 32A (70,-€; zzgl. MwSt.)

AUSSTELLER-PAKETE vwaudi-cult-day

Ausstellerpaket-1: Fast unbegrenzte* Standfläche im Rahmen eines Händler- oder Messestandes. Inklusive Stromversorgung (für entsprechende Kabelverlängerungen etc. muss selbst ausreichend gesorgt werden). Kostenlose Einfahrt von bis zu drei Showautos je Stand. Showautos müssen vor dem Event angemeldet werden, in den jeweiligen Stand integriert sein und dürfen an Bewertungen bedingt teilnehmen.

Preis: 150,-€ netto

Ausstellerpaket-2: Siehe Paket 1 plus die Möglichkeit Werbebanner am Einfahrtsbereich und an der Showbühne/Rampe etc anzubringen. 1/8- Seite Werbefläche im **vwaudi-cult-day**-Flyer, der auf diversen Events (Tuningworld/Wörthersee etc.) verteilt wird. Zusätzlich Werbebanner auf unserer **vwaudi-cult-day**-Homepage inklusive Verlinkung auf jeweilige Aussteller-Homepage.

Preis: 220,-€ netto

Ausstellerpaket-3 (Co-Sponsor): Siehe Paket 1, 2 plus Werbung auf den T-Shirts der **vwaudi-cult-day**-Crew. Mehrfache Nennung des Co-Sponsors durch unseren Moderator auf der MegaOpen-Air-Bühne, sowie hervorgehobene, 1/4-seitige Werbung auf dem **vwaudi-cult-day**-Flyer. Kostenfreie Verpflegung (Essen und Getränke) für bis zu 4 Personen am Veranstaltungstag in Form von Gutscheinen.

Preis: 400,-€ netto

Ausstellerpaket-4 (Haupt-Sponsor): Siehe Paket 1, 2, 3 plus Nennung und Präsentation auf sämtlichen Werbemitteln des **vwaudi-cult-day** mit dem exklusiven Zusatz: **POWERED BY** ... inklusive Firmenlogo. Besondere Darstellung der Hauptsponsoren auf der -Homepage. Verteilung von Flyern** und Werbemitteln** der Hauptsponsoren bei der Einfahrt in das Gelände des **vwaudi-cult-day-2009**. Besondere Präsentation auf unserer MegaOpen-Air-Bühne durch vom Hauptsponsor gestellte, überdimensionale Werbebanner*. 1/2-seitige Werbung auf dem **vwaudi-cult-day**-Flyer. Werbung der Hauptsponsoren im Einfahrtsbereich durch Schriftzüge/Aufkleber. Logo der Hauptsponsoren auf Bewertungsflyer / Anmeldebogen.

Für weitere Werbevorschläge/-aktivitäten der Hauptsponsoren sind wir offen.

Preis: 800,-€ netto

* Soweit andere Teilnehmer/Aussteller/Händler beim Aufbau ihrer Messestände nicht eingeschränkt oder behindert werden.

Haupt- und Co-Sponsoren haben hier ein Vorzugsrecht.

** Flyer und Werbemittel müssen von den Hauptsponsoren in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden.

vwaudi-cult-day
CGS-Dettingen
Oliver Haager
Steinbeisstraße 9
89547 Gerstetten / Dettingen
Tel: 07324 / 9858-16
Fax: 07324 / 9858-20
oli@vwaudi-cult-day.de



WICHTIGE HINWEISE / EINZUHALTENDE TERMINE

Anmeldeschluss für Aussteller: 07. April 2010

Zahlungseingang für Aussteller: 15. April 2010 (ansonsten aus organisatorischen Gründen keine Werbung im Flyer möglich)

Nach Eingang der Anmeldung geht Ihnen umgehend eine Rechnung zu. Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig vor dem Event.

Aufbau der Messe-, Händler- und Ausstellerstände kann bereits am 12.06.2010 ab 13.00 Uhr erfolgen. Wir empfehlen den Aufbau bereits am 12.06.2010 vorzunehmen. Der Platz wird in der Nacht vom 12. auf den 13. Juni 2010 bewacht, dennoch übernehmen wir keinerlei Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl.

Bitte beachten Sie, dass der Aufbau der Messe-, Händler- und Ausstellerstände am 13.06.2010 bis spätestens 8.30 Uhr abgeschlossen sein muss (siehe: allgemeine Bedingungen).

Für die Müllentsorgung werden pauschal 10,00 € je Aussteller berechnet.

Bestellung Werbematerial (kostenlos): ja nein

Vertragsgrundlagen:

- der beigefügte Anmeldebogen für gewerbliche Aussteller
- allgemeine Bedingungen des **vwaudi-cult-day 2009**
- sonstige zugehende technische Formulare

Die vorliegende Anmeldung und die Ausstellerbedingungen wurden gelesen und anerkannt:

Ort: _____ Datum _____

Firmenstempel/
Unterschrift: _____

Alle Preisangaben ohne MwSt.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

- 1.) Jeder Teilnehmer/Aussteller/Händler hat seinen Messe-, Händler-, Ausstellerstand so einzurichten, dass dieser Stand einem messeartigen Event entspricht und für den **vwaudi-cult-day 2010** repräsentativ wirkt.
- 2.) Jeder Teilnehmer/Aussteller/Händler bemüht sich im Bereich seiner Möglichkeiten für den **vwaudi-cult-day 2010** (auch in seinem Sinne) werbewirksam tätig zu werden und das Event in seinem Umfeld publik zu machen.
- 3.) Bei Nichtteilnahme am Event (auch bei vorheriger Absage durch den Teilnehmer/Aussteller/Händler) ist keine Rückerstattung der Ausstellergebühr möglich.
- 4.) Der Veranstalter ist berechtigt das Event aus wichtigem Grund abzusagen oder örtlich/zeitlich zu verlegen. Dies kann auch durch polizeiliche Weisung oder sonstige schwerwiegende Gründe sowie höhere Gewalt erfolgen. Eine Rückerstattung des bezahlten Anmeldebetrages ist in keinem Fall möglich.
- 5.) Schadenersatzansprüche an den Veranstalter aufgrund von Absage, Verlegung etc. sind ausgeschlossen.
- 6.) Ebenfalls sind Schadenersatzansprüche und Haftung an den Veranstalter wegen Beschädigung, Abhandenkommen oder Verletzung durch die Teilnahme am Event ausgeschlossen. Die Teilnahme am Event, auch als Teilnehmer/Aussteller/Händler etc., erfolgt auf eigene Gefahr. Grundsätzlich haftet der Veranstalter nicht für die von ihm aufgrund von Fahrlässigkeit verursachten Schäden, da – wie oben erwähnt – die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.
- 7.) Der Teilnehmer/Aussteller/Händler ist nicht frei von der Haftung gegenüber Teilnehmern und Besuchern der Messe bzw. des Events. Der Veranstalter trägt keinerlei Versicherungsrisiko des Teilnehmers/Ausstellers/Händlers. Der Teilnehmer/Aussteller/Händler hat sich selbst über evtl. Absicherungsmöglichkeiten zu informieren.
- 8.) Der Teilnehmer/Aussteller/Händler verpflichtet sich den Weisungen des Personals des Veranstalters in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Ausschluss aus dem Event und Platzverbot die Folge sein. Bei Zuwiderhandlung mit Folgen für das Event oder den Veranstalter können Schadenersatzansprüche des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer/Aussteller/Händler geltend gemacht werden.
- 9.) Der Teilnehmer/Aussteller/Händler verpflichtet sich, die ihm zugewiesene Ausstellerfläche und das Umfeld sauber, müllfrei und unbeschädigt zu verlassen. Sollte eine Reinigung durch den Veranstalter nötig sein, wird diese dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Reinigungsgebühr der verschmutzten Flächen etc. beträgt pauschal 100,00€. Auf Anfrage der Teilnehmer/ Aussteller/Händler werden vom Veranstalter Müllsäcke zur Verfügung gestellt.
- 10.) Dem Veranstalter steht es frei einzelne Teilnehmer/Aussteller/Händler von der Teilnahme ohne Begründung auszuschließen.
- 11.) Besonders anstößige oder verbotene Exponate müssen auf Verlangen des Veranstalters entfernt werden.
- 12.) Ein Austausch der Standfläche durch einen anderen, nicht angemeldeten Teilnehmer/Aussteller/Händler ist nicht zulässig. Bei einem Verstoß ist der Veranstalter berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Eine Rückerstattung der Ausstellergebühr ist nicht möglich.
- 13.) Lautstarke HIFI-Vorführungen sind möglich, vor Veranstaltungsbeginn jedoch mit dem Veranstalter abzusprechen.
- 14.) Pyrotechnische Einrichtungen/Nebelanlagen etc. sind grundsätzlich vorab mit dem Veranstalter abzusprechen.
- 15.) Der Aufbau der Messe-, Händler- und Ausstellerstände muss am 13.06.2010 um 08.30 Uhr abgeschlossen sein. Sollte der Aufbau bis zum Beginn der Messe / Event nicht abgeschlossen sein, ist eine Strafgebühr in Höhe von 15% der Ausstellergebühr fällig.
Der Abbau der Messe-, Händler-, Ausstellerstände muss am Sonntag den 14.06.2010 bis 22.00 Uhr abgeschlossen sein. Bei Zuwiderhandlung bleibt es dem Veranstalter offen im Streitfall vom Teilnehmer/Aussteller/Händler eine durch das zuständige Landesgericht überprüfte Vertragsstrafe zu verlangen. Kosten durch verlängerte Miete der Ausstellerfläche und des Veranstaltungsgeländes werden dem Teilnehmer/Aussteller/Händler auferlegt.
- 16.) Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt die STVZO!
Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Veranstaltungsgelände beträgt 10 km/h.